

Nachbarn im Süden wie im Westen werden sich über soviel deutsche Bescheidenheit freuen.

Es kann nicht um die Abschaffung der bundesstaatlichen Ordnung gehen, aber es braucht eine *praktikablere Kompetenzverteilung*. Sie muß dem Bund die Möglichkeit geben, zu entscheiden, was Sache Gesamtdeutschlands ist, und den Ländern die Freiheit lassen, zu regeln, was sie sinnvollerweise selbst regeln können. Auch wenn es schwer ist, diesbezüglich selbst mittelfristig Wesentliches zu bewegen, so muß doch wenigstens mit dem Ziel, *etwas* zu bewegen, darüber gestritten werden dürfen. Die mißlungene Steuerreform ist ein fast zwingender Anlaß dafür. se

## Durchwachsen

*Zwei Jahre nach dem deutschen Kirchenvolksbegehren*

Was läßt sich im Rückblick auf das Kirchenvolksbegehren festhalten, das vor zwei Jahren (vgl. HK, September 1995, 456) nach dem Vorbild der entsprechenden österreichischen Aktion in Deutschland durchgeführt wurde? Eine erste Feststellung ist nicht zu umgehen: Initiatoren und Sympathisanten des Kirchenvolksbegehrens haben sich zwar zu der Reforminitiative „Wir sind Kirche“ zusammengefunden; aber aus der Unterschriftenaktion mit ihrem beachtlichen Ergebnis hat sich keine breite und gleichzeitig stoßkräftige Bewegung für Reformen in der katholischen Kirche entwickelt.

Das ist eigentlich nicht erstaunlich. Viele, die im Herbst 1995 das Kirchenvolksbegehren mitgetragen und unterstützt haben, sind in Pfarrgemeinderäten, kirchlichen Gruppen und Verbänden ohnehin schon aktiv engagiert. Andere, die seinerzeit ihre Unterschrift unter den Forderungskatalog setzten, waren damals kirchliche Randsiedler und sind es auch geblieben. Und eine spektakuläre, in dieser Form zuvor nie dagewesene Aktion wie das Kirchenvolksbegehren hat,

nicht zuletzt aufgrund des Medieninteresses und der mit ihr verbundenen aktuellen Kontroversen, einen besonderen Reiz, der aber auch schnell wieder verfliegt.

Eine zweite Feststellung: Das Kirchenvolksbegehren hat nicht zu der teilweise befürchteten verschärften Polarisierung im deutschen Katholizismus geführt, es hat keine neuen Verwerfungen massiverer Art hervorgerufen. Die katholische Kirche in der Bundesrepublik ist durch diese Aktion weder in erkennbarem Sinn lebendiger noch zerstrittener geworden, als sie es schon vorher war. Kirchliches Leben und kirchliche Strukturen sind eben – im guten und auch problematischen Sinn – ausgesprochen zäh.

Ein Drittes: Manche Forderungen des Kirchenvolksbegehrens haben eine breite und qualifizierte Lobby. Das gilt etwa für die Forderung nach der Öffnung des Ständigen Diakonats für Frauen, für die neulich ein großangelegter Kongreß plädierte (vgl. HK, Mai 1997, 248 ff.). Auch im Blick auf Abschaffung bzw. Lockerung des Pflichtzölibats rannte das Kirchenvolksbegehren vielfach offene Türen ein. Andere Aussagen des vor zwei Jahren zur Unterschrift ausgelegten Textes waren dagegen so schwammig und unscharf formuliert, daß eine Solidarisierung mit ihnen spätestens beim zweiten Blick schwerfallen mußte (etwa: „Überwindung der Kluft zwischen Klerus und Laien“ oder „Frohbotenschaft statt Drohbotschaft“).

Das Kirchenvolksbegehren war auch ein Lehrstück für die Unterschiede zwischen den Katholizismen in der Westhälfte Europas. Bekanntlich hatten die entsprechenden Aktionen über Österreich, Deutschland (und Südtirol) hinaus nur wenig meßbaren Erfolg, weder in Italien noch in Frankreich, weder in Belgien noch in den Niederlanden. Entkirchlichung und Traditionsschwäche sind im westlichen Europa sozusagen flächendeckend anzutreffen: Aber es gibt sie in sehr verschiedenen, geschichtlich-kulturell geprägten Varianten, so daß sich Aktionen und Bewegungen nicht einfach

von einem Land auf das andere übertragen lassen.

Und schließlich: In einem kürzlich erschienenen Beitrag („Communio“ – eine verblassende Vision? in: Stimmen der Zeit, Juli 1997, 448–456) verweist *Medard Kehl* auf die *kulturell bedingte Schwächung* gerade auch der mitteleuropäischen Ortskirchen als eine Ursache für die Schwierigkeit, das ekklesiologische Leitbild der „Communio“ auch wirklich umzusetzen. Ein Ende dieser Schwächephase ist nicht abzusehen, gleichzeitig gibt es niemanden, der ein schlüssiges Konzept für den Umgang mit dieser Situation vorweisen könnte. Das müßten sich sowohl die engagierten Befürworter der Reformforderungen des Kirchenvolksbegehrens wie deren Kritiker ehrlicherweise eingestehen. Aber damit wäre für die Kirche hierzulande auch schon einiges gewonnen. ru

## Vergeben!

*Kirche in Guatemala sucht eigene Wege der Vergangenheitsbewältigung*

Der 12. Dezember 1996 ist in der Geschichte Guatemalas ein ganz besonderes Datum, der Tag nämlich der feierlichen Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen der Regierung des drittgrößten Landes Zentralamerikas und der URNG, dem seit 1980 bestehenden Zusammenschluß verschiedener Guerilla-Organisationen. Vor den Augen der Weltöffentlichkeit wurde mit diesem Akt ein Schlußstrich gezogen unter einen 36 Jahre dauernden „Bürgerkrieg“, der weit über 100000 Tote gefordert hat, in dem etwa 50000 Menschen „verschwand“, in dessen Verlauf über 100000 ins Ausland flohen und eine Million zwar im Land blieb, dennoch aber ihre angestammte Heimat verlor.

Neun Jahre war um diesen Vertrag gerungen worden, ein stetiger Wechsel zwischen Hoffnungen und enttäusch-

ten Erwartungen; auf wichtige Teilabkommen folgten immer wieder Rückschläge (vgl. HK, Februar 1996, 100 ff.) Zweifelsohne ist der Vertrag ein Aufbruchsignal in eine friedlichere Zukunft Guatemalas. Sieht man von denen ab, die zu demonstrativem Optimismus quasi von Amts wegen verpflichtet sind, macht sich die Mehrheit der Guatemalteken jedoch kaum Illusionen darüber, wie weit der Weg noch zu einer wirklich friedlichen, zivilen Gesellschaft ist.

Im normalen Alltagserleben mag deshalb schon keine übertriebene Euphorie aufkommen, da die politische Gewalt nahtlos in eine scheinbar stetig noch zunehmende *kriminelle Gewalt* übergegangen ist. Liegen deren Wurzeln in der mit den forcierten neoliberalen Reformanstrengungen der Regierung von Präsident *Arzú* immer prekärer werdenden wirtschaftlichen Situation weiter Bevölkerungsteile? Ist sie das Produkt einer in den Kriegsjahren militarisierten Gesellschaft? Gibt es vor allem nicht doch noch Kräfte im Lande, die diese Alltagskriminalität schüren, um aus der bleibenden Instabilität politisch Kapital schlagen zu können?

In jedem Fall ist die fortdauernde Gewalt augenscheinliche Erinnerung daran, daß mit dem lang erhofften Friedensvertrag noch lange nicht die Wunden geheilt sind, geschlagen in der „Zeit der Gewalt“, wie im Land besonders die schlimmste Phase des „Bürgerkriegs“ zwischen 1979 und 1984 umschrieben wird.

Einen Beitrag zu dieser Vergangenheitsbewältigung soll nun eine unter der Aufsicht der Vereinten Nationen stehende „Wahrheitskommission“ leisten, die Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges untersuchen und aufarbeiten soll, wobei eine strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung der ermittelten Täter nicht vorgesehen ist. Die Kommission geht auf ein in den Friedensvertrag aufgenommenes Teilabkommen vom Juni 1994 zurück. Als Vorbild diente die „Wahrheitskommission“ im benachbarten El Salvador, über deren Erfolg oder

Mißerfolg freilich die Meinungen auseinandergehen (vgl. HK, Juli 1993, 363f.)

Offiziell hat die Wahrheitskommission jetzt Anfang August mit ihrer Arbeit begonnen. Ihr steht der deutsche Völkerrechtler *Christian Tomuschat* vor. Auf ihn hatten sich die Verhandlungspartner schnell geeinigt, schließlich bringt er die Erfahrung seiner früheren Tätigkeit als UN-Menschenrechtsberichterstatter für Guatemala mit. Daß sich der Start seiner auf ursprünglich sechs Monate beschränkten Arbeit mehrfach verzögert hat, ist hoffentlich kein schlechtes Omen für den weiteren Fortgang der Untersuchung.

Tomuschat will nicht einfach nur Statistik abliefern. Die Kommission soll exemplarisch arbeiten; in erster Linie geht es ihm darum, den Ursachen der Gewalt auf den Grund zu gehen. Eines darf die „Wahrheitskommission“ dabei aber nicht: Mörder und Entführer, Vergewaltiger und Folterer beim Namen nennen. Die Täter müssen im anonymen Kollektiv „des Militärs“, „der Zivilpatrouillen“, „der Guerilla“ verborgen bleiben.

Insofern gibt es wohl in der Zielsetzung einige Überschneidungen, dann aber wieder wichtige Unterschiede zu einem *Projekt der katholischen Kirche des Landes*, auch einer Art „Wahrheitskommission“. Beschluß und Startphase des Projektes „*Recuperación de la Memoria Histórica* (REMHI, „Projekt zur Wiedergewinnung der historischen Erinnerung“) fielen auch in das Jahr 1994.

Beargwöhnt und gelegentlich mehr oder minder unverhohlen bedroht vor allem von seiten des Militärs, begaben sich schnell geschulte, freiwillige „animadores de la reconciliación“ in die entlegensten Gemeinden, um Zeugnisse der Erinnerung an das vergangene Leid zu sammeln, Interviews aufzuzeichnen mit Opfern und Tätern, die teilweise nur wenige Minuten, teilweise auch einen halben Tag dauerten. Bis Ende letzten Jahres wurden Tausende solcher Zeugnisse gesammelt. Nach der Aufarbeitung soll noch in diesem Jahr den Gemeinden eine Do-

kumentation in einem angemessenen Akt „zurückgegeben werden“. In symbolischer Form liegen dann der Umgang mit den Schatten der Vergangenheit, Vergebung und Versöhnung, aber auch die Bewahrung der Erinnerung an das Geschehene in ihren Händen.

Indem die Kirche dafür kämpfte, daß eben nicht einfach nur Gras über das Geschehen wächst, setzte sie sich damit erneut Mißtrauen, Verdächtigungen und Angriffen aus. Seitdem die Kirche Guatemalas sich in ihrer Grundausrichtung in Folge des Zweiten Vatikanums und der Vollversammlungen des Rates der Lateinamerikanischen Bischofskonferenzen von Puebla und Medellín zur einer Option für die Armen, zum Einsatz für soziale Gerechtigkeit als einer zentralen Herausforderung bekehrt und bekannt hat, mußte sie „in der Gewalt“ selbst einen hohen Blutzoll zahlen, vor allem ihre indianischen Katecheten. Katholiken galten als „subversiv“, zumindest auch einem Teil des Klerus unterstellte man tendenzielle Sympathien mit der Guerilla.

Geleitet wird das überdiözesane Projekt REMHI von der Vorstellung, daß das Volk, das so viel unbeschreibliches Leid erfahren hat, selbst seine Leidensgeschichte schreiben und so Subjekt dieser Geschichte werden oder bleiben soll. Es ist von der Überzeugung getragen, daß wirkliche Versöhnung nur dann möglich ist, wenn die Schuld auch beim Namen genannt wird. Versöhnung ist nur im Vergeben möglich. Einem anonym und abstrakt bleibenden Kollektiv aber kann nicht vergeben werden.

Die Wege der Versöhnung aber müssen vor allem aus einer Situation heraus gesucht werden, in der Opfer und Täter Tür an Tür wohnen – Brüder, Väter und Söhne, Nachbarn haben einander unvorstellbares Leid zugefügt. In dieser Situation an einen Neubeginn jenseits von Haß, Rache- und selbstzerstörerischen Schuldgefühlen zu hoffen, ist letztlich wohl auch nur im Glauben daran möglich, daß wirkliche Versöhnung unverfügbares Geschenk ist.

fo